



Gemeindevorband für
Abgabeneinhebung und
Umweltschutz im
Bezirk Mödling
Kampstraße 1
A-2344 Ma. Enzersdorf

Ma. Enzersdorf, 09.12.2021/Gch/Ti

Protokoll

der Verbandsversammlung am 07.12.2021
im Perlashof, Perlasgasse 8 – 2362 Biedermannsdorf
unter der Leitung von
Obfrau StRⁱⁿ Franziska Olischer, Dipl.-Päd.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend: lt. Anwesenheitsliste

Weiters: DI Werner Toppel
Christine Greilberger
DI Daniela Jordan
Martin Schuster

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 05.10.2021
3. Bericht der Obfrau und des Geschäftsführers
4. Gebührevorschreibung
5. Verpackungssammlung
6. Verwertungsverträge
7. Bericht des Prüfungsausschusses
8. Voranschlag 2022
9. Veranlagung HH-Überschuss
10. Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung

11. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Obfrau StRⁱⁿ Franziska Olischer eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 05.10.2021

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 05.10.2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht der Obfrau und des Geschäftsführers

Die Berichte umfassen folgende Themenbereiche und wurden vorab in das Extranet des GVA Mödling eingestellt. Die Obfrau bittet GF Tippel um seine Berichte. Diese behandeln folgende Themen:

- 3.1. Aktuelle Berichte aus der Abfallwirtschaft
- 3.2. Öffentlichkeitsarbeit 2022
- 3.3. Schulung ASZ 2021
- 3.4. Alarmanlage GVA
- 3.5. ASZ Übernahmepreise – kostendeckende Kalkulation
- 3.6. Öffentliche Mistkübel - Sortieranalyse

3.1. Aktuelle Berichte aus der Abfallwirtschaft

GF Tippel berichtet mittels **PP-Beilage 1** über die Abfallwirtschaft/Raumplanung MD, NÖ und Ö. Weiters über die AWG Novelle – Keyfacts, Sammelboxen zur Sammlung von Lithium Ionen Batterien – die nicht entnehmbar sind - und die AVV (Abfallverbrennungsverordnung) in Bezug auf Klärschlamm.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit 2022

Obfrau StRⁱⁿ Olischer bittet DI Daniela Jordan um ihren Bericht.

DI Jordan gibt mittels **PP-Beilage 2** einen Rückblick und Ausblick der ÖA 2021/2022. Weiters berichtet sie über Abfallberatung & ÖA laufend, Aktive Abfallberatung, die Schwerpunkte „Abfallberatung vor Ort“, „Wir halten Niederösterreich sauber“ und über die „Schausortierungen“. Ebenfalls erläutert sie das Projekt „Abfallbeseitigungsclub in Volksschulen“ mit dem Clubheft / Lerneffekt bei dem in drei Gemeinden (Hinterbrühl, Gaaden, Mödling) Pilotschulen zur Verfügung stehen. Berichtet wird auch über Taschenbecher neu – „Tschick im Kübel“.

3.3. Schulung ASZ 2021

GF Tippel berichtet mittels **PP-Beilage 3** über die ASZ Schulung 2021, den Ablauf, die Themen, einen sicheren Betrieb auf Basis der Schulung sowie über Wünsche und Anregungen.

3.4. Alarmanlage GVA

GF Tippel berichtet weiter mittels **PP-Beilage 4** über die erfolgten Einbrüche im September und Oktober 2021 beim GVA Mödling und erläutert die Notwendigkeit der Einrichtung einer Alarmanlage.

3.5. ASZ Übernahmepreise – kostendeckende Kalkulation

GF Tippel berichtet mittels **PP-Beilage 5** über kostendeckende Übernahmepreise am ASZ, die Ausgangssituation, Entgelt ja oder nein und Entgelthöhe...auf Basis von Logistik und Verwertungskosten. Die vorgeschlagenen Tarife können für die Bepreisung in den ASZs herangezogen werden. GF Tippel weist im Speziellen darauf hin, dass laut NÖAWG bei Sperrmüll keine Entgelte eingehoben werden dürfen.

3.6. Öffentliche Mistkübel - Sortieranalyse

GF Tippel berichtet mittels **PP-Beilage 6** über die Sortieranalyse – Öffentliche Mistkübel, Ausgangssituation, Themenstellung und Kreislaufwirtschaftspaket sowie Ablauf der Sortierung und ersucht um Verständnis, dass diese Präsentation noch nicht dem Protokoll beigelegt wird, da die Ergebnisse zunächst im Rahmen der Arbeiten für das Kreislaufwirtschaftspaket veröffentlicht werden. Danach wird die Präsentation gerne versandt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen in 5 Gemeinden waren sehr homogen und die erhaltenen Daten sehr konsistent. Im Durchschnitt beträgt der Restmüllanteil ca. 44,33 % nach Volumen bzw. 64,80 % nach Masse. Verpackungen sind mit ca. 45 % nach Volumen bzw. 20 % nach Masse enthalten. Die Bioabfälle sind mit ca. 2,7 % nach Volumen bzw. 6,9 % nach Masse in geringem Ausmaß vorhanden.

GF Tippel berichtet, dass die Fa. Cities eine App für Gemeinden geschaffen hat. Diese wird in einem eigens für Mödling produzierten 3 Minuten Video - Meine Stadt. Meine App. Mein Mödling. - vorgestellt. Das Video wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

4. Gebührensanschreibung

DI Tippel erläutert mittels **PP-Beilage 7** den Bericht der Gebührensanschreibung, die Abgabeneinhebung 4.Qu.2021, Abgabeneinhebung – Summenlinien 2021 und Controlling 2021.

Übertragung der Abgabeneinhebung - Gaaden

Weiters berichtet DI Tippel mittels **PP-Beilage 7a** über die Übertragung der Abgabeneinhebung durch die Gemeinde Gaaden und die Abbildung in den Satzungen § 3. Bgm. Schramm ist an den GVA Mödling herangetreten, ob die Abgabeneinhebung übernommen werden könne. Der Gemeinderat der Gemeinde tritt am 20.12.2021 zusammen. GF Tippel berichtet, dass er bereits mit dem Amt der NÖ Landesregierung diesbezüglich gesprochen habe. Der GVA Mödling kann die Übernahme der Aufgaben bereits vor dem Gemeinderat beschließen.

Antrag:

Obfrau StRⁱⁿ Olischer stellt den Antrag, die Verbandsversammlung des GVA möge den Beschluss zur Übernahme der übertragenen Aufgaben der Gemeinde Gaaden in den GVA Mödling sowie zur Satzungsänderung gemäß Beilage 7a fassen, wenn dies im Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschlossen wird.

Die GR Sitzung in der Gemeinde Gaaden wird am 20.12.2021 abgehalten.

Die Beschlussfassungstextvorlage der Gemeinde Gaaden lautet:

Betrifft: Übertragung der Abgabeneinhebung auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling

Motivenbericht:

Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben soll ab 01.01.2022 dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling übertragen werden.

Nach dem Vorbild ähnlicher Gemeindeverbände in NÖ, die bereits seit vielen Jahren die Abgaben für sehr viele Gemeinden in NÖ einheben, erfolgt dies nunmehr seit 01.01.2012 auch im Bezirk Mödling durch den Gemeindeverband.

Mit dieser Form der Gemeindekooperation sind Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden beim Einhebungsaufwand und Effizienzsteigerungen bei der Einhebung verbunden.

Die Abgabeneinhebung erfolgt durch den Verband (= Absender von auszustellenden Bescheiden für die Abgabenvorschreibungen) unter Anwendung der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze für die jeweiligen Abgabensarten, insbesondere der Bundesabgabenordnung.

Es wird die Annahme des nachstehenden Antrages empfohlen:

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden möge beschließen:

Der Gemeinderat gibt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes seine Zustimmung zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung

- der Grundsteuer,
- der Kanalgebühren (Kanalbenützungsgebühr) und Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungsabgabe, Kanalgänzungsabgabe und Kanalsonderabgabe),
- der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe,
- der Seuchenvorsorgeabgabe

an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem 01.01.2022 verwirklicht werden. Abgabenverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten durch den GVA Mödling erfolgt nach den in den Satzungen des GVA Mödling festgelegten Bestimmungen. Demnach werden die gesamten Verwaltungskosten aus der Abgabeneinhebung in einem eigenen Rechnungskreis erfasst und nach der Anzahl der Steuerpflichtigen und Abgabe aufgeteilt. Für die Abgabeneinhebung von Hausbesitzabgaben wurde im Jahr 2020 (lt. RA) ein Anteil von 4,49 €/Steuerpflichtigem und Abgabe ermittelt.

Hochgerechnet auf die Anzahl der Steuerpflichtigen der Gemeinde Gaaden (ca. 2.800 mit Stand November 2021) würde dies einen Jahresanteil von ca. 12.600,- € ergeben. Für das erste Jahr kommt ein Afa-Anteil für die durch die anderen teilnehmenden Gemeinden bereits getätigten Infrastrukturkosten hinzu, der den anderen Gemeinden gutgeschrieben wird. Hier wäre einmalig mit ca. 3.000,- € zu rechnen.

Die tatsächliche Höhe der Verwaltungskosten wird jedes Jahr neu auf Basis des entsprechenden Rechnungsabschlusses ermittelt.

Anlage A gemäß § 3 Abs. 2 der Satzungen würde sich wie folgt darstellen:

Abgabenart gemäß § 3 Abs. 2	Gemeinden, für welche die Abgabeneinhebung durchgeführt wird
a) Grundsteuer	Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
b)1) Kanalerrichtungsabgaben	Gaaden, Mödling
b)2) Kanalbenutzungsgebühren	Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
c)1) Wasserversorgungsabgaben	Mödling
c)2) Wassergebühren	Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Wiener Neudorf
d) Kommunalsteuer	Gießhübl, Guntramsdorf, Hennersdorf, Münchendorf, Vösendorf
e) Lustbarkeitsabgabe	
f) Gebrauchsabgabe	
g) Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben	Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
h) Seuchenvorsorgeabgabe	Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
i) Hundeabgabe	Gießhübl, Hennersdorf
j) Interessentenbeiträge	Vösendorf
k) Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung	Mödling
l) Ergänzungsabgabe gemäß § 39 NÖ Bauordnung	Mödling
m) Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 NÖ Bauordnung	Mödling
n) Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ Bauordnung	Mödling

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verpackungssammlung

GF Tippel erläutert mittels **PP-Beilage 8** die Verpackungsverordnung 2023; Leichtverpackung/ Metallverpackung, die derzeitigen Sammelsysteme in NÖ, VVO – Sammlung ab 2023, zukünftige Situation, Argumentation, weitere Vorgehensweise und BK – 02.12.2021 DI Holzer-Abfallrecht ÖWAV.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von erhöhten Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025 ist es zukünftig notwendig, wesentlich mehr Verpackungen dieser Materialien von den Haushalten zu sammeln.

Da gleichzeitig ab dem Jahre 2023 neue Verträge für die Erfassung und Bereitstellung von Verpackungen aus Haushalten abgeschlossen werden müssen, sollen nun die Vorgaben für die neuen Verträge durch einen Beschluss der Versammlung festgelegt werden.

Nach intensiver Befassung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und ausgiebiger Diskussion, auf welche Art und Weise bei Sammlung und Erfassung, die neuen Ziele erreicht werden können, wurde in einer Zusammenkunft der Obleute und Geschäftsführer*innen des Vereins „die Niederösterreichischen Umweltverbände“ die Empfehlung beschlossen, ab 2023 in ganz Niederösterreich einheitlich nur mehr die **Sammelmethode 930 (= gemeinsame Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundkartonverpackungen in einem Gefäß)** einzusetzen und diese mit den jeweiligen Vertragspartnern der Sammel- und Verwertungssysteme zu vereinbaren.

Die Obfrau stellt folgenden **Antrag**:

Die Versammlung des GVA Mödling möge in Anlehnung an die Empfehlung der NÖ Umweltverbände vom 28.09.2021, vom zuständigen Vertragspartner für die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen in ihrem Vertragsgebiet ab dem 01.01.2023, die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder „blau-gelber Sack“) zu verlangen und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verwertungsverträge

GF Tippel berichtet mittels **PP-Beilage 9** über die Verwertungsverträge Altpapier, Vertrag apr – Verhandlungsergebnis. Weiters über die Verhandlungen – 06.12.2021, Mehrerlöse im Vergleich auf Basis Mengen 2021 und Vertragszusätze.

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Die Obfrau bittet Herrn GR Keller um seinen Bericht. GR Keller berichtet über die Rechnungsprüfung am 23.11.2021 (**Beilage B**) im Büro des GVA Mödling. Geprüft wurden der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022 - 2026 durch Bgm. Mag. Heindl

– Hennersdorf, GR Keller – Gumpoldskirchen und Bgm. Koza – Vösendorf. GGR DI Weiß – Laxenburg war entschuldigt.

8. Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022-2026 wurden allen anwesenden Verbandsmitgliedern übermittelt.

Obfrau Olischer erläutert die wesentlichen Punkte des VA 2022:

Ausgaben:

Ansatz 010 = Zentralamt:

Lohnkonten - Erhöhung 2%, inkl. Mehrleistungsvergütungen v. € 20.000,00	€	484.300,00
728000 – Entgelte f. sonst. Leistungen / EDV	€	40.000,00

Ansatz 015 = Öffentlichkeitsarbeit:

457000 - Druckwerke (Kampagnen)	€	12.000,00
630000 - Porto (Kampagnen)	€	7.000,00

Ansatz 852 = Betriebe der Müllbeseitigung:

726000 – Beiträge an Institutionen; NÖUVB-MB 119.323 EW; Verw.kosten = 0,29/EW; ÖA 0,21/EW	€	61.200,00
---	---	-----------

Ansatz 900 = Gesonderte Verwaltung:

Lohnkonten – Erhöhung 2%	€	162.000,00
728000 – Entgelt f. sonst. Leistungen / EDV	€	34.900,00
728010 - Personalüberlassung Kosten für 3 Mitarbeiter (Gem. Ma. Enzersdorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf)	€	158.800,00
630000 - Porto	€	101.200,00
631000 - Telefon	€	32.500,00

Einnahmen:

Ansatz 010 = Zentralamt:

862000 - Mitgliedsbeiträge der Gemeinden EW 119.323 - € 5,50/EW	€	656.276,50
810373 - Energiebeauftragte	€	12.700,00

810376 - Wildbachbegehung	€	3.000,00
810378 - Datenschutzbeauftragter	€	12.500,00
866000 - Kostenbeitrag der ARA	€	60.800,00
pro EW 119.323 € 0,5041 + 1,0% = 0,5091		

Ansatz 900 = Gesonderte Verwaltung:

816000 - Kostenersatz des Bundes	€	525.500,00
Verwaltungsanteil von 11 Gemeinden		
849000 - Nebengebühren	€	30.000,00
Mahngebühren		

Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026:

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 in der vorgelegten Form.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kassenkredit:

Antrag:

Zur rechtzeitigen Leistung aller Zahlungen von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes des GVA Mödling wird die Obfrau ermächtigt, bei Bedarf Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von **EURO 100.000,00** aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dienstpostenplan:

Weiters stellt die Obfrau den Antrag, dass gemäß § 2 Abs. 4 des NÖ-Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-34, bzw. § 2 der NÖ Gemeindebeamten-Dienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-29, für den Dienstpostenplan 2022 folgende Vertragsbediensteten-Dienstposten festgesetzt werden:

1 Leitender Bediensteter / Geschäftsführer
bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 7, Funktionsgruppe X;
1 Leitende Bedienstete / Finanzwesen
bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 7; Funktionsgruppe VIII
1 Bedienstete
bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 7
1 Bediensteter
bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 6
3 Bedienstete
bewertet mit Dienstzweig 54, Verwendungsgruppe 6
3 Bedienstete
bewertet mit Dienstzweig 69, Verwendungsgruppe 5

insgesamt daher 10 Dienstposten für Vertragsbedienstete.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Veranlagung HH-Überschuss

Wie bereits in den Vorjahren einstimmig beschlossen, werden die BAWU-Gelder in der Höhe von € 202.000,00 (**Beilage A**) zur Wahrung der Liquidität herangezogen. Laut VRV 2015 werden diese Gelder als Finanzschulden gem. § 32 (2) dargestellt.

In der Verbandsversammlung müsste der Beschluss gefasst werden, dass die o. g. BAWU-Gelder in das jeweils nächste Haushaltsjahr übernommen werden, damit die Liquidität im Rechnungswesen (Konto Nr.: 1.615.707 Raiffeisen Regionalbank Mödling) weiterhin aufrechterhalten bleibt.

Um eine Auszahlung der BAWU-Gelder durchführen zu können, hat die Bekanntgabe mindestens im Vorjahr per Beschluss zu erfolgen. Eine Budgetierung im Voranschlag ist notwendig, damit im Folgejahr die Auszahlung erfolgen kann.

Der Mitgliedsbeitrag 2022 an die Gemeinden soll mit € 5,50/EW festgesetzt werden, um den Ordentliche Haushalt auszugleichen. (2/010+862000)

Diesbezüglich soll nun folgender Beschluss gefasst werden:

Antrag:

Die Obfrau stellt den Antrag, die BAWU-Gelder von € 202.000,00 zur Gewährleistung der Liquidität am Konto 1.615.707, Raiffeisen Regionalbank Mödling fortzuführen, um daraus Rechtsgeschäfte finanzieren zu können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Allfälliges

Die Obfrau befragt die Verbandsversammlung, ob die zukünftigen Sitzungstermine schon für 18.00 Uhr festgelegt werden können, was einstimmig zu Kenntnis genommen wird.

GGR Dr. Doris Polgar – Breitenfurt berichtet kurz über die „Kreuzwiesn Permakultur“ und bedankt sich beim GVA Mödling für die Unterstützung.

Da keine weiteren Anfragen mehr gestellt werden, bedanken sich die Obfrau StRⁱⁿ Franziska Olischer und GF Toppel bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

Die Obfrau und das gesamte Team des GVA Mödling wünscht allen gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Sie schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

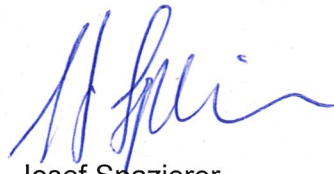
Unterschriftenseite:



DI Werner Toppel
Für das Protokoll



StRⁱⁿ Franziska Glischer, Dipl.-Päd.
Obfrau



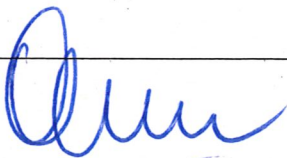
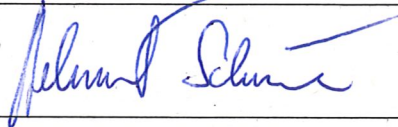
Vbgm. Josef Spazierner
Obfrau-Stellvertreter

Dieser Auszug wurde vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch die
Verbandsversammlung erstellt. Diese kann erst in der nächsten Sitzung erfolgen.
Genehmigt in der Bezirksversammlung vom



Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung
des GVA Mödling am 07.12.2021

Gemeinde	Name	Unterschrift
Achau	Bgm. Ing. Johannes Würstl	VM Höding
Biedermannsdorf	Vbgm. Josef Spazierer	gfr
Breitenfurt	Bgm. Wolfgang Schredl GGR Dr. Doris Polgar MSc	Donat Pelzer
Brunn / Geb.	Bgm. Andreas Linhart GGR Martin Niegl Vbgm. Matthias Müller	Karl Kraft
Gaaden	Bgm. Rainer Schramm	
Gießhübl	Bgm. Helmut Kargl	VM Höding
Gumpoldskirchen	GR Alexander Keller	Alexander Keller
Guntramsdorf	GR Ing. Martin Cerne	K
Hennersdorf	Bgm. Mag. Thaddäus Heindl	VM Höding
Hinterbrühl	Bgm. Mag. Erich Moser GGR Peter Durec GGR Peter Pikisch	Peter Durec
Kaltenleutgeben	Bgm ⁱⁿ Bernadette Geieregger, BA	entschuldigt
Laab im Walde	Bgm. Dr.med.univ. Peter Klar GGR ⁱⁿ Dr. Martina Niederdorfer	LM
Laxenburg	GGR DI Andreas Weiß	VM Mödling

Maria Enzersdorf	Bgm. DI Johann Zeiner	
Mödling	StR ⁱⁿ Franziska Olischer, Dipl.-Päd.	
Münchendorf	GGR DI Dr. Helmut Schume	
Perchtoldsdorf	Bgm ⁱⁿ Andrea Kö	VH Mödling
Vösendorf	Bgm. Hannes Koza	VH Mödling
Wr. Neudorf	Bgm. Herbert Janschka	
Wienerwald	Vbgm. Karl Breitenseher	VH Pdf.

Verbandsversammlung: Beschlussfähigkeit ist gegeben bei Anwesenheit von **14 stimmberechtigten Mitgliedern** (v. 20) 2/3 anwesend + einfache Mehrheit = **mind. 8 Stimmen**)

GVA Mödling
eingelangt am:

07. Dez. 2021

GEMEINDE:

Zl.

29.11.21
(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde..... ACHAU

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

BürgermeisterIn der Gemeinde Kennersdorf

Herrn/Frau Bgm. Thaddäus Heindl, Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 07.12.2021

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der/Die BürgermeisterIn:



GEMEINDE: GIESSHÜBL

GVA Mödling
eingelangt am:

07. Dez. 2021

2021 12 06

Zl. _____

(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde..... GIESSHÜBL

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

BürgermeisterIn der Gemeinde..... OSTRAU d GVA Mödling

Herrn/Frau STRⁱⁿ OLISCHER, Dipl. Päd., , Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 07.12.2021

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der/Die BürgermeisterIn:





GEMEINSCHAFT HENNERSDORF
2332 Hennersdorf, Achauer Straße 2
Tel. Nr.: 02235/812 30, Fax-DW 5

GEMEINDE:

24. 11. 2021

(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde..... *Hennersdorf*

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

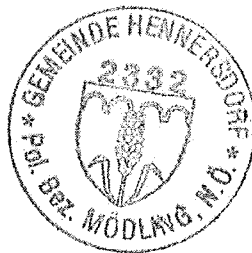
BürgermeisterIn der Gemeinde

Herrn/Frau *StRin Dipl. Päd. Franziska Olscher*, Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 07.12.2021

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Der/Die BürgermeisterIn:

Mag. Thaddäus Heindl

GVA Mödling
eingelangt am:

29. Nov. 2021

Zl. _____

Marktgemeinde Laxenburg
2361 Laxenburg
GEMEINDE: Bezirk Mödling Land N.Ö.

25.11.2021

(Datum)

VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

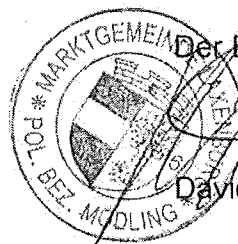
~~BürgermeisterIn der Gemeinde~~ Obfrau Stein Franziska OLISCHER

Herrn/Frau, Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 07.12.2021

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Der Bürgermeister:

David Ber...

GEMEINDE:

(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde Perchtoldsdorf

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

BürgermeisterIn der Gemeinde Mödling

Herrn/Frau St.R.ⁱⁿ Franziska Olscher, Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 07.12.2021

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der/Die BürgermeisterIn:

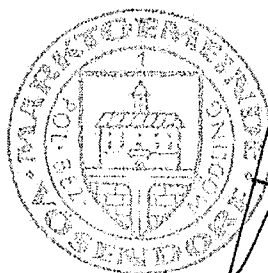
Christoph K.

VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Gemeinde Vösendorf, Hannes Koza,
bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz,
StRin Dipl. Päd. Franziska Olscher, Gemeinde Mödling,
ihn bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am **07.12.2021**

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Der Bürgermeister:

GEMEINDE: WIENERWALD

GVA Mödling
eingelangt am:

07. Dez. 2021

07.12.2021

Zl. _____

(Datum)

VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Gemeinde Wienerwald.

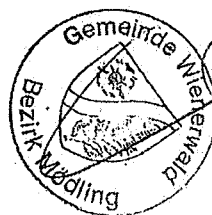
bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, die

Bürgermeisterin der Gemeinde Perchtoldsdorf

Frau Andrea Kö Ihn bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am **07.12.2021**

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Der Bürgermeister:



Gemeindefverband für
Abgabeneinhebung und
Umweltschutz im
Bezirk Mödling
Kampstraße 1
A-2344 Ma. Enzersdorf
Telefon: 02236 / 73 940
Telefax: 02236 / 73 940 - 16

Sitzungsvorlage - Beilage A

Behandelt in der Vorstandssitzung am 07.12.2021

Sachverhalt

Bg. 7/02.01.2007	Kto.: 1/852-72831		
BAWU Re.06A0373/31.12.2006			
Preisnachlass/Einsparungen 2006		€	-38.397,83
Bg. 703/31.03.2006	Kto.: 1/852-72831		
BAWU GS 06GS0064/31.03.2006			
Hausmüll Jänner + Februar 2006 = Preiskorrektur		€	-19.705,12
Bg. 2/02.01.2006	Kto.: 1/852-72831		
BAWU Re.05A0350/31.12.2005			
Preisnachlass/Einsparungen 2005		€	-26.128,84
Bg. 2739/31.12.2004	Kto.: 1/852-72831		
BAWU Re.04A0364/31.12.2004 – Schlussrechnung			
Preisnachlass/Einsparungen 2004		€	-49.098,70
Bg. 579/31.03.2004	Kto.: 1/914-75500		
BAWU GS 04GS0003/31.03.2004			
Rückvergütung an Vbd. Mödling		€	-68.640,00
Rücklage BAWU-Gelder – Stand per 19.11.2010		€	-201.970,49

PROTOKOLL

über die Rechnungsprüfung des Gemeindeverbandes für
Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling
am 23.11.2021 im Verbandsbüro von 14.00 – 15.00 Uhr
2344 Ma. Enzersdorf, Kampstraße 1

Teilnehmer: Bgm. Mag. Thaddäus Heindl, Hennersdorf
GR Alexander Keller, Gumpoldskirchen
GGR DI Andreas Weiß, Laxenburg - entschuldigt
Bgm. Hannes Koza, Vösendorf

Überprüft wurden die Barkasse, die Bestände des Gemeindeverbandes für die Abgabeneinhebung und Umweltschutz, die laufende Gebarung des Jahres 2021, die Einhaltung des Voranschlages 2021 und der Voranschlag für das Jahr 2022 sowie der MFP 2022 bis 2026.

Die Barkasse weist mit 22.11.2021 einen Bestand von € 548,33 in bar auf. Somit stimmt die Barkasse mit dem Kassabuch überein.

Das Raiffeisen Regionalbank Mödling Konto Nr. 1.615.707, weist per 18.11.2021 - Auszug 211 einen Bestand von € 240.898,99 auf. Bei der Kassenprüfung konnte festgestellt werden, dass es während des Jahres 2021 zu keinen Überziehungen des Kontos gekommen ist. Rücklagensparbücher sind keine vorhanden.

Die Barkasse für die Abgabeneinhebung ergibt zum Prüfungstichtag einen Wert von € 154,16 und stimmt mit dem Barkassenbuch überein.

Das Konto Nr. 1.602.325 bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling, weist per 15.11.2021 – Auszug 219 einen Bestand von € 13,729.410,20 auf.

Das Konto Nr. 1.602.515 bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling wurde nach Abrechnung der Bankspesen – Auszug 41, mit 30.09.2021 geschlossen. Der verbleibende Saldo von € 957,71 wurde auf das Konto Nr. 1.602.325 übertragen.

Die geprüfte Haushaltsüberwachungsliste weist per 18.11.2021 Soll-Einnahmen in der Höhe von € 8,050.586,88 und Soll-Ausgaben in der Höhe von € 7,782.794,44 auf. Das bedeutet zum Stichtag einen Soll-Überschuss von € 267.792,44. Die im Jahr 2021 bisher getätigten Mehreinnahmen und –ausgaben sind erläutert.

Der Mitgliedsbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 5,50 €/EW.

Im Vergleich zum Vorjahr musste der Einheitssatz um 0,15 €/EW erhöht werden. Eine Steigerung der Personalkosten wurde mit 2,0 % angesetzt.

Im Mittelfristigen Finanzplan wird für die Jahre 2022 bis 2026, bei wertangepassten Steigerungen bei den Einnahmen und Ausgaben, vorerst von einer annähernd gleichbleibenden Ausgaben- und Einnahmenquote ausgegangen.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2022 sieht wie folgt vor:

1 Leitender Bediensteter / Geschäftsführer

bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 7, Funktionsgruppe X;

1 Leitende Bedienstete / Finanzwesen

bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 7; Funktionsgruppe VIII

1 Bedienstete

bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 7

1 Bediensteter

bewertet mit Dienstzweig 44, Verwendungsgruppe 6

3 Bedienstete

bewertet mit Dienstzweig 54, Verwendungsgruppe 6

3 Bedienstete

bewertet mit Dienstzweig 69, Verwendungsgruppe 5

insgesamt daher 10 Dienstposten für Vertragsbedienstete, wobei sich eine Mitarbeiterin in Karenz befindet.

Im Jahr 2021 wurden folgende Verträge abgeschlossen:

Siehe laufende Protokollierung entsprechend der Verbandsversammlungen bzw. Vorstandssitzungen.

Die vom Vorstand abgeschlossenen Verträge sind in der laufenden Protokollierung der Vorstandssitzung bzw. Verbandsversammlung enthalten. Die vom Geschäftsführer vorgelegten Listen mit Verträgen im Bereich der Sammlung und Verwertung sowie aus den Verwaltungstätigkeiten und dem Umweltbereich wurden überblicksmäßig begutachtet.

Eine im Schuldennachweis dargestellte Liquiditätsrücklage (Zahlungsmittelverstärker der Mitgliedsgemeinden) von € 202.000,00 wird fortgeschrieben um hohe Rechnungen ohne Kontoüberschreitungen ausgleichen zu können (Verzugszinsensparnis).

Für das Protokoll:



Judith

Hans Kova

Alexander Keller